

Zuchtprogramm

Walliser

Schwarznasenschaf

Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems
e.V., Mars-la-Tour-Str. 6, 26121
Oldenburg



Foto: AG WSN



Foto: AG WSN

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Walliser
Schwarznasenschaf

Abkürzung: WSN

VDL-Beschluss

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Schweiz

Rassengruppe
Landschafe

Äquirasse: keine

Das Walliser Schwarznasenschaf stammt aus den Oberwallis und geht im Wesentlichen auf das schwarznasige Vispertalerschaf zurück. Es ist ein robustes, mittelgroßes bis großrahmiges und tiefgebautes Schaf mit gutem Wuchs. Typisch ist die schwarze Farbzeichnung. Der Kopf ist an der Nase bis zur Mitte, und ohne Unterbrechung um die Augen herum schwarz (keine Brille). Die Ohren sind komplett schwarz bis an den Kopf. Die Beine sind kurz schwarz gestieft mit schwarzen Flecken an den Sprunggelenkhöckern und den Karpalgelenken.

Der Kopf wird charakterisiert durch die Ramsnase, das breite Maul, die mittellangen und getragenen Ohren sowie die Hörner. Beide Geschlechter

tragen große möglichst weißliche und schraubenförmige Hörner, die von den Backen gut abgesetzt sind und waagrecht abwachsen.

Die mit Grannenhaaren durchsetzte Wolle ist grob, lang und gelockt mit einer Wollfeinheit von 37-39 Mikron. Der ganze Körper ist gleichmäßig bewollt, das Vlies ist ausgeglichen und einheitlich weiß, mit Ausnahme der gewünschten schwarzen Flecken. Die Stapellänge beträgt nach 180 Tagen 7 bis 8 cm.

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerris- höhe (cm)
Böcke	80 - 130	3,5 - 4,5		80 - 85
Jährlingsböcke				
Mutterschafe	70 - 90	3 - 4	180 - 200	70 - 78
Jährlingsschafe				

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 250-300 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 40-42 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Es ist anpassungsfähig an die raue Haltung im Hochgebirge, robust, und wetterhart. Der Brunstzyklus der Schwarznasenschafe ist asaisonal.

Das Fehlen eines Fleckes oder schwarze Flecken am Schwanzansatz ist für männliche Tiere ein Ausschlussgrund, bei weiblichen Tieren wird der fehlende Fleck geduldet. Erwünscht ist ein nicht allzu großer Schwanzfleck, der über der Schwanzwurzel und der Schwanzoberseite nicht verbunden ist. Dunkle Strahlen in den Hörnern werden toleriert.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet der ehemaligen Landwirtschaftskammer Weser-Ems und die Stadt Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landes-Schafzuchtverbandes Weser-Ems e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Walliser Schwarznasenschaf. Zum 01.01.2021 sind 2 Böcke und 8 Mutterschafe in 3 Betrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefung_en.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Walliser Schwarznasenschaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der

Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.

- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrverordnung auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der

Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche
Haupt-abteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der abteilung, Mutter und Groß mindestens in der zusätzli Abteilung eines Zuchtbuchs eingetragen bewertet mit mindestens Zu klasse II
Haupt-abteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der abteilung, Mutter und Groß mindestens in der zusätzli Abteilung eines Zuchtbuchs eingetragen
Zusätzli che Abteilun g Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung mindestens in Klasse D ein Zuchtbuchs der Rasse einge bewertet mit mindestens Zu klasse II
Zusätzli che		als rassetypisch beurteilt

Abteilung		
g		
Klasse D (Vorbuch)		bewertet mit mindestens Zu klasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			C
	C weibl.	C weibl.	A
			D
	C weibl.	A männl.	A
			C
		D weibl.	

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 10.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Das Zuchtprogramm herunterladen:

[Zurück zu der Übersicht](#)